



## **Sanierung Dr. Schneider-Strasse/Schlossstrasse – Investitionskredit**

Ressort  
Sitzung

Tiefbau und Umwelt  
12.09.2024

---

*Der Stadtrat genehmigt das Projekt Sanierung Dr. Schneider-Strasse/Schlossstrasse und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 185 000 Franken inkl. MWST.*

---

nid 6.3.1 / 10

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Im Bereich Dr. Schneider-Strasse/Schlossstrasse baut die Energieverbund Bielersee AG (EVB) seit längerem die Fernwärmeleitungen sowie das Pumpwerk und die Heizzentrale der Seewassernutzung. Die Dr. Schneider-Strasse hat aufgrund der durchgeführten Spühlbohrungen im Dezember 2021 und den Spundwandrückzug beim Pumpwerkneubau (Mai 2022) durch den EVB im Bereich des Knotens Schlossstrasse/Dr. Schneider-Strasse massive Setzungen erfahren.

Die Setzungen wurden anschliessend in einem Messverfahren dokumentiert und sind gemäss Bericht des durch den EVB beauftragten Ingenieurbüros vom 19. Dezember 2023 im Sommer 2023 abgeklungen. Ab Januar 2024 starteten umfangreiche Werkleitungsarbeiten im Knotenbereich Dr. Schneider-Strasse und der Schlossstrasse. In diesem Zusammenhang sollen auch die Schäden, welche aufgrund der Spühlbohrungen und des Spundwandrückzugs entstanden sind (Setzungen Verkippung Randsteine, Risse), saniert werden. Die Sanierungsvarianten wurden durch das vom EVB beauftragte Ingenieurbüro ausgearbeitet.

Das Ingenieurbüro hat in seinem Bericht verschiedene Sanierungsvarianten inkl. Kostenbeteiligung der Stadt Nidau ausgearbeitet. Am 25. Januar 2024 hat die Stadt Nidau dem EVB nach Prüfung diverser Varianten mitgeteilt, dass die etappierte Variante mit erhöhter Strassenqualität gemäss Bericht weiterverfolgt werden soll. Diese Variante gab dem EVB die Möglichkeit, mit dem Bau der Werkleitungen planmässig zu beginnen und verschaffte gleichzeitig der Stadt Nidau die nötige Zeit, um ihren Entscheidungsprozess inkl. einer allfälligen Kreditgenehmigung zu fällen.

In der Folge fanden im Frühjahr 2024 diverse Sitzungen zwischen dem EVB und der Stadt Nidau statt. Dabei nahmen die Projektverfasserin seitens «Seewassernutzung EVB» und das beauftragte Ingenieurbüro der Stadt Nidau als Bauherrenunterstützung teil.

### **Projekt**

Die Stadt Nidau verlangt, wie üblich nach einem Eingriff durch ein Werk, dass die Strasse nach den gängigen Normen (SN 640 535c) und Richtlinien wieder in den ursprünglichen Zustand gestellt wird.

Die etappierte Sanierungsvariante gemäss dem Bericht der Projektverfasserin EVB vom 19. Dezember 2023 soll umgesetzt werden, jedoch mit einer Anpassung des Belagsaufbaus

und einer angepassten Kostenbeteiligung seitens der Stadt Nidau. Dies aufgrund der zusätzlich verlangten Belagsverstärkung, welche durch die Stadt Nidau verlangt wurde. Die zusätzliche Belagsverstärkung soll aufgrund der erhöhten Verkehrslasten (permanenter Busbetrieb) erfolgen. Die Belagsverstärkung wäre auch nötig geworden, wenn sich die Strasse nicht abgesenkt hätte.

Die Aufteilung der beiden Flächentypen (Restflächen und Flächen mit Strukturwerterhöhung) wurden mit dem EVB gemeinsam festgelegt. Die Restflächen (Flächen, welche durch die Bauarbeiten theoretisch nicht betroffen sind, jedoch z.B. mitten in der Strasse liegen) könnten theoretisch noch ermittelt und einzelne Flächen der Stadt Nidau zugeordnet werden. Auch könnten sich diese aufgrund von noch nötig werdenden Projektanpassungen noch leicht verändern. Gemeinsam haben sich die Stadt und der EVB darauf geeinigt, dass an den Flächen keine Anpassungen mehr vorgenommen werden. Diese Restflächen nicht gleichzeitig auch zu sanieren, wäre nicht zielführend.

Die Zuteilung der Baustelleneinrichtung (Position NPK113) wurde in gemeinsamer Absprache zwischen der Stadt Nidau und dem EVB pauschal um 8 000 Franken erhöht. Der Aufwand, die Restflächen im Detail zu erheben wäre einiges höher. Der restliche Betrag für die Baustelleneinrichtung zu Lasten der Stadt Nidau wird prozentual zu den Baukosten berechnet.

Der beschriebene Kostenteiler bezieht sich nur auf die rot umrandete Strassenfläche gemäss Planbeilage «Situation Flächen V2» der Dr. Schneider-Strasse. Die Gehwege und die Bereiche der Schlossstrasse fallen komplett zu Lasten des EVB. Hier erfolgt keine Erhöhung des Strukturwertes durch die Stadt Nidau, sondern lediglich eine Instandstellung. Diese haben auch einen Einfluss auf deren Kostenbeteiligung. Die Verkippung der Randsteine und die weiteren Schäden an der Bushaltestelle müssen zu Lasten des EVB instand gestellt werden.

Die anfallenden Kosten waren in der Finanzplanung noch nicht eingestellt. Die Sanierung der Strasse wäre wohl in den kommenden Jahren auch ohne Projekt der EVB angefallen. Mit einer zeitgleichen Sanierung können neben Synergien und damit verbundenen Kosteneinsparungen zukünftige und insbesondere punktuelle Sanierungen (Restflächen) verhindert werden. So kann der Abschnitt nachhaltig und langfristig dem Verkehr zur Verfügung gestellt werden. Mit der Strukturwertverbesserung hat die Stadt Nidau zudem auf dem Strassenabschnitt einen normgerechten Aufbau, welcher den aktuellen Verkehrsbelastungen entspricht.

## Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung Dr. Schneider-Strasse/Schlossstrasse setzt sich wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. 8.1% MWST (CHF)
1	Abbrüche, Demontagen, Tiefbau-/Belagsarbeiten	149'796.81	161'930.35
5	Ingenieurhonorar	12'865.55	13'907.66
5	Bauherrenunterstützung	4'000.00	4'324.00
7	Reserve und Rundung	4'475.48	4'837.99
	<b>Investitionskredit</b>	171'137.84	<b>185'000.00</b>
	MWST	13'862.17	

## Personelle Auswirkungen

Der mit der Umsetzung des Projekts verbundene Aufwand wird mit dem bestehenden Stellenetat abgedeckt und in den Planungen für 2025 berücksichtigt. Deshalb hat der vorliegende Antrag keinen Einfluss auf den Stellenplan.

## Finanzielle Auswirkungen

### Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

### Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Tiefbau 40 Jahre	CHF	4'625.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	2'775.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	7'400.00

### Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 7'400.00 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Die Investition war in der Finanzplanung noch nicht eingestellt.

### Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung

der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	185'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	185'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

#### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

#### Konto und Rechnungsjahr

Konto 6150.5010.XX in den Jahren 2024/2025.

#### Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

#### **Termine**

Der Baubeginn erfolgt in Abstimmung mit dem EVB zeitnah nach dem Kreditbeschluss durch den Stadtrat.

#### **Zustimmungen**

Keine. Allfällige Projektänderungen müssen durch den EVB der Stadt Nidau rechtzeitig mitgeteilt werden.

#### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Sanierung Dr. Schneider-Strasse/Schlossstrasse wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 185 000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter

des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 20. August 2024 sta

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

Beilagen zuhanden GPK und Fraktionspräsidien:

- Technischer Bericht Weber + Brönnimann Bauingenieure AG vom 22. Juli 2024
- Kostenzusammenstellung Anteil Stadt Nidau der Emch+Berger AG Bern
- Situationsplan V2 Weber + Brönnimann Bauingenieure AG vom 3. Juni 2024
- Plan Normalprofile Emch+Berger AG vom 20. März 2024
- Bericht Sanierungsvarianten Emch+Berger AG vom 19. Dezember 2023